

**Förderung aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und Bundes und Mitteln der LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.
Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. und das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (LLnL) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Förderantrag aus dem Regionalbudget der o.a. LAG AktivRegion im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Landes und Bundes sowie mit Mitteln der LAG AktivRegion. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten die oben Genannten Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen und der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 lit. a) in Verbindung mit Artikel 4 Nummer 7 DSGVO sind in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich

die LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.
- Regionalmanagement -
Bahnhofstr. 50
24582 Bordesholm

und das

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV), Fleethörn 29-31
24103 Kiel.

Der oder die Datenschutzbeauftragte des MLLEV im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) in Verbindung mit den Artikeln 37 ff. DSGVO ist zu erreichen unter der oben genannten Postanschrift sowie unter datenschutz@mllev.landsh.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der beantragten Förderung, die anteilig aus Mitteln des Landes und des Bundes sowie aus Mitteln der LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. finanziert wird. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sofern die betroffene Person ihre Einwilligung in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zudem Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger weitergegeben werden:

- **Bundesrechnungshof** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung;
- **Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein und Finanzämter** zur Unterrichtung über die Zahlung nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung;
- **Landesrechnungshof Schleswig-Holstein** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung;
- **Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV)** für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 15 LVwG (Fachaufsicht);

- **Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)** für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 15 LVwG (Dienstaufsicht);
- **Wissenschaftliche Einrichtungen**, die vom Land Schleswig-Holstein und vom Bund mit der Auswertung und Evaluation von Förderprogrammen beauftragt wurden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel) erforderlich ist. Die Daten werden mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Projektes gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen grundsätzlich ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die LAG AktivRegion, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Marit Hansen - Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: +49 431 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.